



Datenschutzordnung

1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im TV Metterzimmern 1899 e.V. erforderlich sind. Sie gilt für den TV Metterzimmern 1899 e.V. und seine Abteilungen und Sparten.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist der Vereinsvorstand.

2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des TV Metterzimmern 1899 e.V. werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (EU-DSGVO, BDSG n.F.) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der im Verein erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Vereinszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

1. Mit dem Beitritt eines **Mitgliedes** nimmt der Verein die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Im Aufnahmeantrag kann das Mitglied erkennen, welche Angaben freiwillig sind, und welche Daten für die Mitgliederverwaltung zwingend erforderlich sind.
2. Im Zusammenhang mit seinem **Sportbetrieb** sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.
3. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. auch Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht.
4. Für die Teilnahme von **Nichtmitgliedern** an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Vereins werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs erhoben und verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.
5. In den einzelnen Trainingsgruppen werden Kommunikationsdaten der Mitglieder und ggfs. ihrer Eltern aufgenommen. Die Trainer und Übungsleiter nutzen diese nur zu Kommunikationszwecken innerhalb der Trainingsgruppe oder des Vereins. Sie sind verpflichtet, die Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden oder an Dritte weiter zugeben.

3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

1. Folgende personenbezogene Daten werden von den **Vereinsmitgliedern** für die **Mitgliederverwaltung** erhoben und verarbeitet:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Adresse,
 - Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse sowie
 - die Bankverbindung

2. Für die **Aufrechterhaltung und Dokumentation des Sportbetriebs** werden zusätzlich erhoben, verarbeitet und ggfs. auch (z.B. an den zuständigen Dachverband) weitergegeben oder veröffentlicht:
 - Startlizenzen / Spielerpassnummer
 - Erzielte Leistungen und Ergebnisse
 - Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
 - Vereinsrekorde (Ort, Datum und erbrachte Leistung sowie der Name des Sportlers)
3. Für die **Organisation des Vereins** werden folgende Daten von den **Funktionären** auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ggfs. an den Dachverband weitergeleitet:
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Kommunikationsdaten
 - Funktion
4. Für die **Organisation des Trainingsbetriebs** werden vom zuständigen Trainer bzw. Übungsleiter zusätzlich erhoben:
 - Name, Vorname
 - Kommunikationsdaten (Telefonnr., E-Mail-Adresse), ggfs. von den Eltern / Erziehungsberechtigten.
5. Im Hinblick auf **Ehrungen und Geburtstage** werden folgende Daten veröffentlicht:
 - Name, Vorname
 - Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer,
 - Funktion im Verein
und - soweit erforderlich –
 - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
6. Für die Teilnahme von **Nichtmitgliedern** an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Vereins werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:
 - Name, Vorname
 - Kontaktdaten soweit erforderlich
 - Bankdaten

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese Maßnahmen sind im IT-Sicherheitskonzept im Einzelnen definiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und angepasst.

4 Rechte des Betroffenen

4.1 Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist

dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Vermittlungen.

4.2 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang, Teilnahme an einer Veranstaltung, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im TV Metterzimmern 1899 e.V. gespeicherten Daten:

- **Mitarbeiter** und **Funktionäre** zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Eine Übersicht steht – bei Bedarf – auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- Als Mitglied der verschiedenen **Dachverbände** ist der Verein mit seinen Abteilungen verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen das Alter, die Mitgliedsnummer sowie die von den Verbänden rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt.
- **Öffentliche Stellen** (z.B. Gemeinde) bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verein mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem Verein und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine **Datenverarbeitung im Auftrag** handelt.

- **Mitarbeiter und Funktionäre** der Spielgemeinschaft SG BBM zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke für Mitglieder der Handball-Abteilung.

Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus. Die Mitarbeiter und Funktionäre sind hierzu schriftlich verpflichtet.

6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen an Mitglieder

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder als die in Kapitel 5 genannten Funktionäre und Mitarbeiter nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

7 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung

Die Sperrung bzw. Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald sie für die im Kapitel 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Die Daten werden zunächst gesperrt, sobald sich der Zweck erfüllt hat, für den sie erhoben wurden oder der Betroffene sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat. In einer Sperrdatei wird dokumentiert, welcher Nutzung das Mitglied widersprochen hat bzw. welches Ereignis (Austritt, Tod, ...) zur Sperrung der Daten geführt hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch übermittelt und genutzt werden

- zu wissenschaftlichen Zwecken
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Verbands (Jubiläen) oder eines Dritten liegenden Gründe

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen.

Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv wandern, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen. Eine Überprüfung der gesperrten Daten findet einmal jährlich statt.

8 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der 1. Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

9 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

10 Datenschutzbeauftragter

Nach Artikel 37 DSGVO in Verbindung mit § 38 BDSG n.F. ist der TV Metterzimmern 1899 e.V. derzeit nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vorstand ist für die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zuständig.

11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Engeren Ausschuss des TV Metterzimmern 1899 e.V. am 9. November 2021 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.